

## **Quereinstieg/PiA/PraVA**

### Frequently asked questions (FAQ)

1. Welche Zugangsvoraussetzungen muss ich für das Quereinstiegsmodell/PiA/PraVA erfüllen? .....	2
2. An wen muss ich meine Bewerbung richten?.....	2
3. Was passiert, nachdem ich meine Bewerbung eingereicht habe? .....	2
4. Wie hoch ist der wöchentliche, zeitliche Umfang der Ausbildung? .....	3
5. Wie hoch ist die monatliche Vergütung? .....	3
6. Wie hoch ist mein Urlaubsanspruch? .....	3
7. Wie finde ich mein Kinderzentrum, in dem ich meine Ausbildung absolviere? .....	3
8. Muss ich das Kinderzentrum zwischen den Ausbildungsabschnitten wechseln? .....	3
9. Was passiert, wenn ich die Ausbildung abbreche?.....	4
10. Was passiert nach dem erfolgreichen Absolvieren der Ausbildung und dem Erhalt der staatlichen Anerkennung? .....	4
11. Mit welchen Konsequenzen muss ich rechnen, wenn ich mich nicht an die verpflichtende Bindung für 3 Jahre nach erfolgreichem Abschluss halte? .....	4

## **1. Welche Zugangsvoraussetzungen muss ich für das Quereinstiegsmodell/PiA/PraVA erfüllen?**

- ✓ Mittlerer Bildungsabschluss (Realschule) **oder**
- ✓ Ein Zeugnis zur Versetzung in die gymnasiale Oberstufe **oder**
- ✓ ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis **und**
- ✓ abgeschlossene Erstausbildung

**oder**

- ✓ Allgemeine (Fach-) Hochschulreife

**und**

- ✓ Mindestens 3 Monate Vorerfahrungen im pädagogischen Arbeitsfeld
- ✓ Sprachniveau von mindestens C1  
(gilt für Mitarbeiter\*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist)

## **2. An wen muss ich meine Bewerbung richten?**

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 15.02. auf <https://jobs.kitafrankfurt.de> und parallel dazu bei der Fachschule Ihrer Wahl. Die Kontaktdaten der einzelnen Fachschulen – zugehörig zu den einzelnen Ausbildungsmodellen – sind dort hinterlegt.

Bitte geben Sie bei der Bewerbung an der Fachschule Kita Frankfurt als Träger Ihrer Wahl an.

### **Bewerbungsunterlagen:**

- ✓ Anschreiben
- ✓ Lebenslauf
- ✓ Schulzeugnisse (Mind. Mittlere Reife oder Gleichwertig)
- ✓ Nachweis über C1 Sprachniveau (bei Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden)
- ✓ Anerkennung vom ausländischen Abschlüssen über das Staatliche Schulamt Darmstadt-Dieburg
- ✓ Nachweis über 3-monatige fachliche Tätigkeit (falls vorhanden)

## **3. Was passiert, nachdem ich meine Bewerbung bei Kita Frankfurt eingereicht habe?**

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung von Kita Frankfurt und den Hinweis, dass Sie sich parallel an der entsprechenden Fachschule bewerben müssen. Wir prüfen Ihre Bewerbung und laden Sie ggf. zum Vorstellungsgespräch in die Zentrale von Kita Frankfurt ein.

Die Fachschule prüft Ihre Bewerbung ebenfalls und lädt Sie ggf. zur Eignungsfeststellungsprüfung ein. Erhalten Sie sowohl von Kita Frankfurt als auch von der Fachschule eine Zusage, sind Sie in die Ausbildung aufgenommen.

#### **4. Wie hoch ist der wöchentliche, zeitliche Umfang der Ausbildung?**

In den drei Jahren der Ausbildung ist von einem **wöchentlichen Zeitaufwand von insgesamt 39 Stunden** auszugehen. Darin bereits integriert sind die Lernzeiten für die Schule. Natürlich kann es vorkommen, dass Sie (vor allem in Prüfungszeiten) auch mit einem höheren Maß an zeitlichem Umfang bzw. Aufwand rechnen müssen.

#### **5. Wie hoch ist die monatliche Vergütung?**

Sie erhalten ein monatliches Entgelt gemäß dem Tarifvertrag für Auszubildende. Dieses Entgelt stocken wir durch ein Stipendium auf, sodass Sie über die gesamte Ausbildung hinweg ein monatliches Entgelt von **1602,02 € brutto** erhalten. Zusätzlich enthält das Stipendium eine Bindungsvereinbarung als Fachkraft nach der Ausbildung von 2 – 3 Jahren (je nach Fachschule und Höhe der von Kita Frankfurt entrichteten Schulgebühren)

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Tarifliches Ausbildungs-entgelt	1140,69 €	1.202,07 €	1.303,38 €
Entgeltanteil „Stipendium“	461,33 €	399,95 €	298,64 €
<b>Monatliches Gesamt-brutto</b>	<b>1.602,02 €</b>	<b>1.602,02 €</b>	<b>1.602,02 €</b>

Außerdem übernimmt Kita Frankfurt die ggf. anfallenden monatlichen Schulgebühren für alle drei Jahre, sowie ggf. entstehende Aufnahmegebühren und Prüfungsgebühren.

#### **6. Wie hoch ist mein Urlaubsanspruch?**

Ihr Urlaubsanspruch beträgt 30 Tage. Der Urlaub kann nur an Praxistagen genommen werden, bzw. ist in der schulfreien Zeit zu nehmen.

#### **7. Wie finde ich mein Kinderzentrum, in dem ich meine Ausbildung absolviere?**

Die Vermittlung findet über die Zentrale von Kita Frankfurt statt. Sie müssen sich nicht selbst um einen Ausbildungsplatz kümmern.

#### **8. Muss ich das Kinderzentrum zwischen den Ausbildungsabschnitten wechseln?**

Im dem Modell „Quereinstieg“ mit der Ludwig-Fresenius-Schule sowie dem Modell „PiA“ mit der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift findet kein Wechsel der Einrichtung statt. Sie sind für die gesamte Dauer der Ausbildung in Ihrer Stammeinrichtung. Die Ausbildungsverordnung sieht allerdings während der Ausbildung das Arbeiten in mindestens zwei unterschiedlichen Altersbereichen vor. Aus diesem Grund werden Sie in den zwei vorgesehenen Blockpraktika (im 1. und 2. Jahr) Ihre Stammeinrichtung verlassen und für 6 Wochen in einem anderen Kinderzentrum tätig sein und hier einen neuen Altersbereich kennenlernen.

Im Modell „PraVA“ mit den Beruflichen Schulen Berta Jourdan findet ein Wechsel der Einrichtung nach dem 1. Jahr statt. Blockpraktika finden in diesem Modell nicht statt.

### **9. Was passiert, wenn ich die Ausbildung abbreche?**

Sollten Sie die Ausbildung aus selbstverschuldeten Gründen abbrechen, wird der bisher in Anspruch genommene Betrag des Stipendiums ermittelt. Diesen müssen Sie an Kita Frankfurt zurückzahlen. Das je nach Fachschule variierende monatliche Schulgeld müssen Sie ab dem Zeitpunkt des Ausbildungsabbruchs an die Fachschule entrichten. Kita Frankfurt übernimmt im Falle eines selbstverschuldeten Abbruchs diese Kosten nicht mehr für Sie.

### **10. Was passiert nach dem erfolgreichen Absolvieren der Ausbildung und dem Erhalt der staatlichen Anerkennung?**

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie eine Übernahme als Fachkraft in einem unserer Kinderzentren. Mit dem erfolgreichen absolvieren der Ausbildung verpflichten Sie sich, ein **Arbeitsverhältnis** mit Kita Frankfurt für mindestens **2 Jahre (Berta Jourdan) oder 3 Jahre (Ludwig-Fresenius-Schule und Pädagogische Akademie)** einzugehen.

### **11. Mit welchen Konsequenzen muss ich rechnen, wenn ich mich nicht an die verpflichtende Bindung für 2 Jahre bzw. 3 Jahre nach erfolgreichem Abschluss halte?**

Sollten Sie das Arbeitsverhältnis beenden, bevor die 2 oder 3 Jahre abgegolten sind, muss das Schulgeld, welches Kita Frankfurt für Sie gezahlt hat, anteilig zurückgezahlt werden. Dabei richtet sich der Anteil der zurückzahlenden Kosten nach den Monaten, die Sie vorab aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden.

**Beispiel:** Laut Bindungsklausel müssten Sie 36 Monate für Kita Frankfurt arbeiten. Beenden Sie das Arbeitsverhältnis beispielsweise bereits nach 30 Monaten, müssen noch 6/36 der Schulgeldgebühren an Kita Frankfurt zurückgezahlt werden (für die fehlenden 6 Monate).